

Dominik Anton Lebschy **Abt von Schlägl und Landeshauptmann** **von Oberösterreich**

**Beiträge zu einer Biographie und zur Geschichte des Stiftes
Schlägl**

(IV) *)

IV. TÄTIGKEIT FÜR DAS ALLGEMEINE WOHL

A. KARITATIVE TÄTIGKEIT

Das Stift Schlägl hat durch Jahrhunderte in einer armen und kargen Landschaft, die der Bevölkerung nur geringen Lebensunterhalt bot, durch die Wohltätigkeit seiner Äbte und Priester unendlich segensreich gewirkt. Abt Dominik Lebschy setzte diese Gepflogenheit fort und es ist wohl seiner persönlichen Einstellung und dem wirtschaftlichen Aufschwung des Stiftes gemeinsam zuzuschreiben, dass die Zahl der Bittenden immer grösser wurde. Eine ungeheure Zahl von Bittbriefen an den Abt spricht hier eine beredte Sprache ¹⁾.

Die Briefe stammen nicht nur aus der näheren Umgebung des Stiftes oder aus Oberösterreich, von Wien bis München und von Salzburg bis Prag kamen Menschen mit ihrer Bitte um Hilfe zum Abt des Stiftes. Meist waren es finanzielle Unterstützungen, die erbeten wurden, oft war es auch die Bitte um Bau- oder Brennholz, um Getreide oder um Anstellung im Stift. Es waren Schuldner des Stiftes darunter, die durch unvorhergesehene Ereignisse ihre Schuld nicht abzahlen konnten

*) S. I : *Analecta Praemonstratensia*, XLV (1969), 268-295; II : XLVI, (1970), 74-138; 299-338.

¹⁾ STASchl., Seh. 76, 77.

und um Aufschub oder Nachlass der Zahlungen baten. Immer wieder findet sich auf diesen Briefen der Vermerk des Abtes « wird bewilliget ».

Aus dem Jahre 1845 stammt ein Schreiben des Mühlkreisamtes an den Abt, in dem es heisst, dass die Landesregierung « mit Wohlgefallen die fortgesetzte Unterstützung armer erkrankter Unterthanen... in Betheilung von Nahrungsmitteln und Arzneien... aufgenommen »²⁾.

Im Jänner 1847 sprach Stathalter Skrbensky dem Abt neuerlich seinen Dank aus. « Durch den Herrn Kreishauptmann des Mühlkreises bin ich zur Kenntniss gelangt, dass das Stift Schlaegl den drei Armeninstituten seines Kommissariatbezirkes Aigen, Ulrichsberg und Schwarzenberg 6000 fl CM in Schuldurkunden übergeben habe, damit von den entfallenden Interessen dieses Kapitals die Hilfsbedürftigen durch Betheilung mit Nahrungsmitteln unterstützt werden. Ich fühle mich verpflichtet, dem Stifte und Euer Hochwürden als dessen würdigem Vorstande, für diesen hochherzigen Akt der Wohltätigkeit meine wärmste Anerkennung auszusprechen »³⁾.

Die Armen in den Stiftspfarrern erhielten im Winter « auf Anordnung des Hw. Herrn Prälaten zu Schlägel Dominik » Brot und Fleisch⁴⁾. Die Kinder, die die Stiftdsschule besuchten, mussten kein Schulgeld zahlen, sie erhielten jeden Tag Suppe und zu Weihnachten als Geschenk Kleider und Schuhe.

Zum karitativen Wirken ist ohne Zweifel auch die Versorgung des Stiftspersonales einzubeziehen. In einer Zeit, in der Kranken- und Altersversorgung für den Dienstnehmer vollständig der Privatinitiative überlassen waren, sorgte das Stift vorbildlich für seine Angestellten. Im Krankheitsfalle wurden Arzt- und Apothekenkosten getragen und den alten, nicht mehr arbeitsfähigen Bediensteten waren Wohnung, Beheizung und Verpflegung für ihre alten Tage sicher. « Da ich mir nun nichts mehr verdienen kann, und ohne Vermögen bin, mein Eheweib fast ganz erblindet ist, und meine Kinder sich nicht in solchen Vermögens Verhältnissen befinden, dass sie mir Hilfe leisten können, so würde ich trostlos in die Zukunft blicken, wenn nicht die Huld und Mildthätigkeit Euer Hochwürden und Gnaden mich ermuthigen würde, Hochdieselben um eine Unterstützung für meine alten Tage zu bitten »⁵⁾.

²⁾ STASchl., Sch. 186 (Schreiben des Mühlkreisamtes, Z. 7641, 20.5.1845).

³⁾ STASchl., Sch. 186 (Schreiben des Statthalters Skrbensky an Abt Dominik Lebschy, 6.1.1847).

⁴⁾ STASchl., Sch. 471.

⁵⁾ STASchl., Sch. 468 (Ansuchen des Mathias Höpetzeder, 27.4.1864).

Diese Bitte des alten Stiftszimmermeisters wurde genausowenig enttäuscht wie unzählige andere Bitten in ähnlichen Situationen. Nicht ohne Grund weiss man in Schlägl heute noch von der Gebe-
freudigkeit des Abtes Dominik Lebschy zu erzählen.

Als Wohltat für die ganze Umgebung wirkte sich auch die Stiftsapotheke aus. Die Apotheke, die in der Zeit Martin Greysings gegründet wurde, musste im Jahre 1845 aus dem Stiftsbesitz abgegeben werden. «Apotheca monasterii a regimine provinciae collata est Hypolito Rizzy, qui per aliquot tempus provisor fuerat. Inventarium apothecae huic venditum est mille florenis et aedificium ei locatum est 60 fl. Hac ratione votis confratrum, ut apotheca in loco maneret, satisfactum est», weiss der Stiftschronist zu berichten ⁶⁾. Am 1. März 1845 wurde der Kaufvertrag mit dem Apotheker Hyppolit Rizy abgeschlossen und damit die Apotheke bis zum Jahre 1884 im Stift behalten ⁷⁾. Die Bewohner Schlägls versuchten auch dann noch, gegen die Verlegung der Apotheke nach Aigen aufgrund behördlicher Anordnung zu protestieren, jedoch ohne Erfolg ⁸⁾.

Bei den unzähligen Bränden in der näheren und weiteren Umgebung des Stiftes suchte Abt Dominik Lebschy immer wieder nach besten Kräften zu helfen. Als am 8. August 1868 in Ulrichsberg durch einen grossen Brand hoher Schaden entstand, berichtete einige Tage später die liberale Tages-Post über Benachteiligung der Ulrichsberger Armen durch das Stift Schlägl und forderte in ziemlich scharfer und spöttischer Weise mit dem Bemerken «Wohlthun trägt ja Zinsen!» das Stift zur Hilfe auf ⁹⁾. Wenige Tage später erschien in derselben Zeitung eine Erklärung des Gemeindevorstehers von Ulrichsberg, der den ersten Bericht widerlegte und betonte, dass der Abt von Schlägl bereits am Tag nach der Katastrophe persönlich in Ulrichsberg gewesen sei und seine Hilfe versprochen habe. «Das Stift Schlägl ist von jeher wohlthätig gewesen... was aber den jetzigen hochverehrten Stiftsvorstand von Schlägl betrifft, so hat selber freiwillig das Schulpatronat von Ulrichsberg behalten und zahlt jetzt den vierten Teil der Kosten beim Umbau der hiesigen Schule; er lässt eben jetzt die hiesige Kirche im Innern um den Preis von 450 fl renovieren; er sendet jedes Jahr an das hiesige Pfarramt 63 fl zur Vertheilung an die Armen zum Ankauf von Brod in den Wintermonaten; ferner 31 fl 50 kr auf Schuhe und Strüpfе für

⁶⁾ STASchl., Hs. 18, S. 299.

⁷⁾ STASchl., Sch. 359 (Kaufvertrag 1.3.1845).

⁸⁾ STASchl., Sch. 356.

⁹⁾ Tages-Post, 16.8.1868.

arme Schulkinder; 21 fl zur Vertheilung an Arme am Geburtsfeste Seiner Majestät des Kaisers und hilft überdiess, wo und wie er kann, indem noch Niemand, der sich mit einer billigen Bitte an ihn gewendet hat, unerhört weggegangen ist »¹⁰⁾).

B. TÄTIGKEIT IN DER LEITUNG VERSCHIEDENER VEREINE.

1. Landwirtschaftsgesellschaft

Im März 1843 erging zum erstenmal die Einladung an Abt Dominik Lebschy, «dem zu errichtenden landwirthschäftlichen Vereine in Österreich ob der Enns und Salzburg gefälligst beitreten zu wollen »¹⁾. Der Abt scheint dieser Einladung schon beim erstenmal gefolgt zu sein. Weitgehend auf seine Initiative dürfte auch die Gründung der Filiale Schlägl zurückgehen, die Anfang des Jahres 1845, also noch vor der Gründungsversammlung des Vereines, schon 62 Mitglieder hatte²⁾. Zu dieser Filiale gehörten Schlägl mit 45 Mitgliedern, Götzendorf und Berg mit 11 Mitgliedern, Lichtenau mit 1 Mitglied, Peilstein und Sprinzenstein mit je 3 Mitgliedern.

Am 10. Juli 1845 wurde in Linz die erste Hauptversammlung unter dem Vorsitz des Erzherzogs Johann abgehalten, an der auch der Abt von Schlägl teilnahm³⁾. Das sich Abt Dominik Lebschy auch der Landwirtschaftsgesellschaft gegenüber als Wohltäter erwies, zeigt ein Brief des Sekretärs der Gesellschaft, Karl Schmurtz, in dem er den Abt für die Spende einer Drehbank dankt⁴⁾.

Am 23. Juli 1845 fand die Eröffnungsversammlung der Filiale Schlägl der Landwirtschaftsgesellschaft unter dem Vorsitz des Kreishauptmannes Franz Kreil statt. Sie wurde im Stift Schlägl abgehalten, die Wahl des Filialvorstandes fiel auf Dominik Lebschy. Zu diesem Zeitpunkt gehörten der Filiale Schlägl bereits 71 Mitglieder an⁵⁾.

¹⁰⁾ *Tages-Post*, 27.8.1868.

¹⁾ STASchl., Sch. 183 (Schreiben des Propstes Michael Arneith an Abt Dominik Lebschy, 1.5.1843); vgl. zum folgenden auch: *Festschrift zur Jubelfeier des 50jährigen Bestehens der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Österreich ob der Enns 1845-1895*, Linz 1895.

²⁾ STASchl., Sch. 183 (Entwurf einer tabellarischen Übersicht der Filial-Eintheilung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, 10.3.1845).

³⁾ STASchl., Sch. 183.

⁴⁾ STASchl., Sch. 776 (Schreiben des Karl Schmurtz an Abt Dominik Lebschy, 10.6.1845).

⁵⁾ STASchl., Sch. 776 (Bericht an den Zentralverwaltungsausschuss vom Filialvorstand Abt Dominik Lebschy, 10.6.1845).

Ein besonderes Anliegen war dem Abt die Förderung der Flachskulturen. « Natur und Gewohnheit weisen für diesen Bezirk auf diesen Zweig des Landbaues und die damit verbundene Industrie des Spinnens und Webens als unersetzbare Erwerbsquelle hin. Es wird daher gewünscht, es mögen in Verbindung mit den Gewerbsvereine . 1. Muster-gaben von ausgezeichnetem Flachse nebst einer Anleitung über die Kultur derselben für die Filiale besorgt werden, welche dann durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel des Weitere besorgen wird. 2. Es mögen seiner Zeit die Resultate der neu eingeführten Spinnschulen für Handspinnerey bekanntgegeben werden, damit darnach die Filiale das Nützliche derselben auch für den eigenen Bezirk in Anwendung bringe » ⁶⁾.

Im Jänner 1846 hat die Zentrale der Landwirtschaftsgesellschaft die Einladung ausgesprochen, eine geeignete Person in die Flachszubereitungs- und Spinnschule nach Adersbach zu senden. Diese Einladung wurde freudig aufgenommen ⁷⁾. Ebenso freudig wurde von der Zentrale die Mitteilung des Abtes aufgenommen: « Was die Kosten dieses Unternehmens betrifft, wird der unterzeichnete Vorstand zur Schonung der Vereins-Mittel, für Deckung derselben sorgen » ⁸⁾. So wurde auf Kosten des Abtes ein gewisser Josef Berdniger in die Flachsbau-, Flachszubereitungs- und Flachsspinnschule des Herrn von Nadherni nach Adersbach in Böhmen entsandt ⁹⁾.

Im Jahre 1846 nahm der Abt der Deputierter der Landwirtschaftsgesellschaft in Österreich ob der Enns bei der 10. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte in Graz teil ¹⁰⁾.

Im Jahre 1848 beschlossen die Mitglieder der Filiale Schlägl zur Förderung der Viehzucht im Bezirk eine jährliche Viehausstellung mit einer Prämierung zu veranstalten ¹¹⁾. Sonst gestaltete sich aber die Leitung der Filiale Schlägl und die Arbeit des Vereines ziemlich schwierig. In einem Schreiben an die Statthalterei über die günstigsten Formen der Bildung landwirtschaftlicher Filialen betonte der Abt: « Die

⁶⁾ STASchl., Sch. 776 (Bericht des Filialvorstandes Abt Dominik Lebschy an den Zentralausschuss, 31.12.1845).

⁷⁾ STASchl., Sch. 776 (Schreiben des Filialvorstandes Abt Dominik Lebschy an den Zentralausschuss, 8.2.1846).

⁸⁾ STASchl., Sch. 776 (Schreiben des Zentralausschusses an Abt Dominik Lebschy, 13.2.1846).

⁹⁾ STASchl., Sch. 776 (Protokoll der 3. Ausschussitzung der Filiale Schlägl, 19.2.1846).

¹⁰⁾ Tagblatt der 10. Versammlung dt. Land- und Forstwirthe Nr. 6, Graz, 20.9.1846.

¹¹⁾ STASchl., Sch. 776 (Bericht se Abtes Dominik Lebschy an die Zentrale, 4.2.1848).

grosse Zerstreuung der entfernteren Mitglieder macht ein öfteres Zusammenkommen sehr schwierig» ¹²⁾).

2. Allgemeine Sparcasse

In einer Kundmachung vom 12. Februar 1848 gab das «Komitee zur Errichtung einer allgemeinen Sparcasse und Leihanstalt auf Handpfänder» bekannt, dass mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Dezember 1847 die «Errichtung einer Sparcasse und damit verbundenen Leihanstalt in Linz mittelst eines Privatvereines die ah. Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruhet» ¹⁾. Dieses Komitee setzte sich aus 33 Männern aus allen Ständen des Landes zusammen, der Leiter war Adolph Ludwig Graf von Barth-Barthenheim. Lebschy, der gründendes Mitglied der Gesellschaft war und somit auch den dazu erforderlichen Gründungsbeitrag erlegte, wird bereits in der Kundmachung über die Eröffnung der Allgemeinen Sparcasse als Mitglied des Vereinsausschusses angeführt ²⁾. Bis zum Jahre 1856 gehörte er dem Ausschuss an, am 14. März 1856 wurde er zum Vereinspräsidenten des Sparcassen-Vereines gewählt ³⁾. Diese Stellung hatte er bis zum 22. März 1858 inne, da er am 16. März 1857 für ein weiteres Jahr mit diesem Amt betraut worden war ⁴⁾. Zu diesem Zeitpunkt legte er das Amt als Präsident und als Ausschussmitglied nieder, da er durch die Geschäfte des Landes sehr in Anspruch genommen war und seine Anwesenheit in Linz immer nur auf eine gewisse Zeit beschränkt bleiben konnte.

«In seiner kurzen Präsidentenzeit hob sich trotz ungünstiger Zeitverhältnisse und trotz der Konkurrenz von Seiten neugegründeter Kassen dank seiner ruhigen und sicheren Leitung das Einlage-Guthaben von 1.327.000 fl. auf nahezu zwei Millionen» ⁵⁾.

Als Stiftungsvorstand, an den sich viele Menschen der näheren und weiteren Umgebung wandten, war ihm wohl die Notwendigkeit eines solchen Vereines deutlich genug vor Augen gestellt, und wie immer, setzte er sich für die Durchführung des für notwendig und richtig Erkannten nach besten Kräften ein.

¹²⁾ STASchl., Sch. 204 (Schreiben des Abtes Dominik Lebschy, 11.7.1858).

¹⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 742, Stück 10.

²⁾ OÖLA., LSchA., Bd. 745, Stück 100.

³⁾ OÖLA., Archiv der k. k. Statthalterei, Präsidium, Sch. 448/12 K.

⁴⁾ *Der Oberösterreicher 1858*; vgl. dazu auch: SONNLEITNER, A., *50 Jahre Allgemeine Sparcasse und Leihanstalt in Linz, 1849-1899*, Linz 1899.

⁵⁾ KRINZINGER, *Schlägl*, S. 35 f.

3. Kunstverein

Am 17. April 1851 wurde in Linz die konstituierende Versammlung des Oberösterreichischen Kunstvereines abgehalten ¹⁾. «Der oberösterreichische Kunstverein hat zum Zwecke, dem Publikum Gelegenheit zu geben, sich von den Fortschritten der Kunst zu überzeugen, den Sinn dafür zu beleben und zu heben, und die ausübende Kunst zu unterstützen» ²⁾. Als Präsident des Vereines fungierte bis zum Jahre 1854 Graf Ungnad von Weissenwolff. Sein Nachfolger wurde Abt Dominik Lebschy, der bereits seit dem Jahre 1851 Mitglied des Kunstvereines war. Stellvertreter Lebschys war bis zum Jahre 1860 Adalbert Stifter.

Lebschy, der als Kunstfreund und Kunstförderer bekannt war, beschäftigte nicht nur immer wieder einheimische Künstler im Stift Schlägl, sondern unterstützte den Kunstverein auch tatkräftig. Im Jahre 1855 gewährte er dem Kunstverein ein Darlehen von 1000 Gulden, um das Bild von Mevius «Der Seesturm» anzukaufen ³⁾. Des öfteren waren auch Bilder aus dem Besitz des Stiftes Schlägl bei den Ausstellungen des Linzer Kunstvereines zu sehen. Im Jahre 1853 wurden die vier Bilder Palmes, die für das Chorgestühl des Stiftes bestimmt waren, bei der Ausstellung in Linz gezeigt ⁴⁾. Schon ein Jahr früher hatte Abt Dominik das in Linz ausgestellte Bild «Der selige Hermann Josef bietet dem Jesuskind einen Apfel an» von Moritz von Schwind für die Galerie des Stiftes Schlägl angekauft ⁵⁾.

Im Jahre 1870 trat Abt Dominik Lebschy als Präsident des Oberösterreichischen Kunstvereines zurück, sein Nachfolger wurde Dr. Carl Wiser.

Bereits im Jahre 1861 war in Linz der Christliche Kunstverein gegründet worden. Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Lebschy auch diesem Verein angehörte und dabei tätig war. Ein diesbezüglicher Nachweis kann aber nicht erbracht werden, da die Aktenbestände des Christlichen Kunstvereines nicht erhalten sind ⁶⁾.

¹⁾ Vgl. dazu: JUNGMAIR, Otto, *Oberösterreichisches Kunstleben 1851-1931*, Linz 1931; NICOLADONI, Alexander, *OÖ. Kunstverein*, Linz 1911.

²⁾ *Der Oberöreicher*, 1862, S. 90.

³⁾ OÖLA., Archiv des Oberösterreichischen Kunstvereines, Sch. 1 (Schuldschein, 20.10.1855).

⁴⁾ JUNGMAIR, *Kunstverein*, S. 28; OÖLA., Archiv des OÖ. Kunstvereines, Sch. 25.

⁵⁾ BREDL, *Bibliothek*, S. 22.

⁶⁾ Mitteilung von DDr. Günther Rombold, Linz.

1865 wurde der « Verein bildender Künstler und Kunstfreunde » in Linz gegründet, der sich später « Verein bildender Künstler und Kunstgewerbetreibender » nannte. Abt Dominik Lebschy gehörte zu den Ehrenmitgliedern dieses Vereines, der im Jahre 1879 wieder aufgelöst wurde ⁷⁾.

V. DIE LETZTEN JAHRE

A. VERHÄLTNISSE IM STIFT

Abt Dominik Lebschy hatte es verstanden, durch eine gewisse Härte und Sparsamkeit in materiellen Dingen die wirtschaftliche Situation des Stiftes entscheidend zu verbessern. Seiner klugen Führung war es zu verdanken, dass das Stift weder durch die Grundentlastung noch durch das grosse Brandunglück des Jahres 1850 schwere Einbussen erlitt. Er hatte die Stiftsgebäude und die Pfarrgebäude gut instand setzen lassen, er hatte dafür gesorgt, dass Landwirtschaft und Forstwirtschaft unter guter fachmännischer Leitung standen und war nicht müde geworden, selbst immer wieder Nachschau zu halten, Ratschläge zu erteilen und Abrechnungen auf das genaueste zu überprüfen.

Die Leistungen Lebschys aber erstreckten sich keineswegs nur auf den wirtschaftlichen Bereich. Eine weitgehende Wiederherstellung des Ordenslebens nach der in den Statuten vorgeschriebenen Weise sowie die Bemühungen zur Wiederherstellung des Ordensverbandes der Prämonstratenser waren unzweifelhaft die grössten Leistungen des Abtes, der ja selbst noch im Geist des Josephinismus erzogen worden war.

Unter seine Leitung hatten Stiftsherren auf neun Pfarren Seelsorgerdienste geleistet, auf seine Initiative ging die Gründung des Kaplanfonds in Kirchschlag zurück, für den er den Erlös der alten Kirchschlager Schule, die verkauft wurde, bestimmt hatte. Ebenfalls sein Werk ist die Gründung des Schwarzenberger Kaplanfonds, für den er die Hinterlassenschaften der in den Pfarren verstorbenen Stiftsherren sammelte ¹⁾.

Ausser den achtzehn dauernd in der Seelsorge in einer zum Stift

⁷⁾ SCHMIDT Justus, *Linzer Kunstchronik*, 3. Teil, Gesamtdarstellung, Sonderpublikationen zu Linzer Stadtgeschichte, Linz 1952, S. 329.

¹⁾ STASchl., Sch. 438 (Aufzeichnungen des Abtes Dominik Lebschy, 21.11.1870).

gehörigen Pfarrei stehenden Herren hatte das Stift fast ständig Aushilfen in Nachbarpfarreien oder auch bei Personalmangel auf fremden Stiftspfarran geleistet. Fünf Stiftsherren erwarben während der Regierungszeit des Abtes die Lehrbefähigung für Gymnasien, einer erwarb das Doktorat der Philosophie und einer das der Theologie und der Philosophie ²⁾).

Der Personalstand des Stiftes hatte sich nicht übermässig, aber stetig gebessert, so dass die Zahl der Konventualen von 28 im Jahre 1838 auf 33 im Jahre 1884 gestiegen war ³⁾. Aus der Aufstellung des Personalstandes zeigt sich auch, dass die Unruhen des Jahres 1848 und die in dieser Zeit in Frage gestellte Existenz der Klöster keinen Einfluss auf die Entwicklung des Stiftes genommen hatten. Wohl aber mag es mit der kirchenfeindlichen Tendenz des immer grössere Kreise erfassenden Liberalismus zusammenhängen, dass in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts fast keine Neueintritte in das Stift zu verzeichnen sind. Die Abnahme der Neueintritte in den letzten Jahren der Regierung des Abtes Dominik Lebschy mag wohl mit den schwierigen Verhältnissen im Stift zusammenhängen, die durch sein hohes Alter entstanden sind und auf die im folgenden noch näher einzugehen sein wird.

Laurenz Pröll, der Verfasser der Geschichte des Stiftes Schlägl, weiss über Lebschy zu berichten :

« Die hohe Achtung, deren er sich sowol von Seite seiner Brüder, als auch von Seite der Kirchenvorstände und des Landes zu erfreuen hat, manifestirte sich in schöner und feierlicher Weise besonders zweimal : bei der Feier seines 25 jährigen Prälatenjubiläums am 7. April 1863 und bei der Feier seines Priesterjubiläums, das er trotz des hohen Alters ungebrochen an Geist und Körper am 26. August 1875 abhalten konnte. Es war das erstemal, dass es einem Abt von Schlägl vergönnt war, dieses so seltene Fest zu feiern ; drei Eigenschaften sind es, die der hochwürdige Bischof in seiner Festrede an den Jubilanten besonders rühmend hervorhob : seine Berufstreue, seine Liebe zum Vaterlande und seine Liebe zur Kirche » ⁴⁾.

²⁾ PROELL-LANG, *Catalogus*.

³⁾ PROELL, *Schlägl*, S. 356.

B. SCHWIERIGKEITEN MIT ZUNEHMENDEM ALTER.

Abt Dominik Lebschy hat bis in sein hohes Alter Gesundheit und geistige Frische behalten. Erst in den letzten Jahren seines Lebens scheinen seine Energie und sein Gedächtnis nachgelassen zu haben. Auch scheinen sich die ihm nachgesagte Strenge und Zurückgezogenheit in den letzten Jahren seines Lebens noch gesteigert zu haben. Diese übersteigerte Autorität zusammen mit dem hohen Alter des Prälaten bewog im Jahre 1876 einen Grossteil der Kapitularen, sich mit einer schriftlichen Eingabe an den Abt zu wenden. Es wurde vor allem der Wunsch ausgesprochen, das Amt des Priors und des Kämmerers wieder zu besetzen, nachdem die beiden Herren, die diese Ämter innegehabt hatten, im August bzw. September 1875 gestorben waren und seither kein Nachfolger ernannt worden war. Ausserdem wurde der Abt gebeten, wenigstens einigen vom Kapitel gewählten Vertrauensmännern « volle und unbedingte Einsicht in die Vermögensverhältnisse gnädigst gewähren zu wollen » ¹⁾. Als Begründung für diesen Wunsch führten die Herren an, dass im Falle des Ablebens des Prälaten « auch nicht ein Mann in der ganzen Communität sich befindet, der nur annähernd mit der Administration und den Vermögensverhältnissen des Stiftes vertraut wäre ». Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass in einem solchen Fall bedeutende Teile des Stiftsvermögens in fremde Hände gelangen könnten, ohne dass dem Kapitel irgendwelche Mittel dagegen zur Verfügung stünden. Diese Bitte ist von 18 der 25 Kapitularen unterschrieben.

Die einzige Reaktion — soweit sich dies feststellen lässt — die auf dieses Schreiben erfolgte, war die Ernennung eines Kämmerers. Aus welchen Gründen der Abt keinen Prior ernannte, und die früher den vom Kapitel gewählten Rechnungs-Revisoren vorgelegten Rechnungen nicht mehr zur Einsicht freigab, wird wohl für immer unerforscht bleiben. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass dies einfach seiner Vergesslichkeit zuzuschreiben war. Im Jahre 1880 wurde auf eine Anfrage über ein rekommandiertes Schreiben an den Abt vom Postamt Aigen festgestellt: « in Folge hohen Alters des Herrn Prälaten, verliert derselbe alles, denselben Moment, als er's in die Hand bekommt » ²⁾.

Nun ergriff das Stiftskapitel ein zweitesmal die Initiative. Dieses Schreiben, das dem ersten gegenüber in viel bestimmterem Ton abge-

¹⁾ STASchl., Sch. 19 (Memorandum der Kapitularen, März 1876).

²⁾ STASchl., Sch. 77 (Schreiben des Postamtes Aigen, 13.1.1880).

fasst ist, wurde von 24 der 25 Herren unterzeichnet. Es wurde erneut die Bitte ausgesprochen, einen Prior zu ernennen, « da die Nichtbesetzung des Priorates durch so viele Jahre ein übles Licht auf alle Kapitularen wirft, als ob nicht ein einziger für diese Stelle geeignet oder würdig wäre. Sollten aber Hochdieselben keinen ernennen, so bitten wir gehorsams, uns die Erlaubnis zu geben, einen Herren aus uns zum Prior wählen zu dürfen »³⁾. Auch die Wahl von drei Rechnungsrevisoren wurde neuerlich gewünscht, « denen alle Rechnungen nicht bloß der Offizialen, sondern auch die über das Vermögen das in der Abtei verwaltet wird und wohin auch die bedeutendsten Einnahmen abgeführt werden, jährlich vorgelegt werden und sollten über letzteres genaue Rechnungen nicht vorhanden sein, diese unter Hochdero Oberaufsicht und Oberleitung von Stiftsmitgliedern anfertigen zu lassen, damit eine vollständige Einsicht in das Gesamtvermögen des Stiftes und dessen Gebahrung erlangen »⁴⁾. Es wurde betont, dass das blinde Vertrauen des Kapitels in die Vermögensverwaltung durch den Abt in früheren Jahren wohl gerechtfertigt war, dass aber in Anbetracht seines hohen Alters dies nicht mehr zu verantworten sei, « denn die grosse Vergesslichkeit, wodurch so manche Verstöße und Irrungen vorkommen, die Unentschlossenheit, wodurch die Besetzung der Ämter und Ausführung der wichtigsten Anordnungen unnötig verzögert werden, der Wankelmuth, womit man selbst auf das festeste Versprechen nicht bauen kann, eine Abneigung, die gerechtesten Ansprüche zu befriedigen, dagegen die fast unbegrenzte Freigebigkeit gegen Fremde, verschämte und unverschämte Bettler, die häufig Hochdero Wohltätigkeit missbrauchen..., endlich eine Art Nepotismus, welcher von ziemlich grossen Summen spricht... legen uns die Verpflichtung auf, Euer Gnaden um die genaue Einsicht in die Vermögensverwaltung zu bitten »⁵⁾. Die Herren sprachen den Wunsch aus, ein Stiftsmitglied als Forstmeister zu bestellen, da die Finanzgebarung des Forstamtes zur Gänze in den Händen eines Laien liege. Auch sollten Wünsche und Vorschläge der Offizialen berücksichtigt werden, « und nicht durch starres Festhalten an dem alten Herkommen, da sich auch die Zeitverhältnisse geändert haben, abgelehnt oder auf lange Zeit verschoben wurden »⁶⁾. Es sollte auch das Einkommen der Kapitularen auf den Pfarren und im Stift verbessert werden, da die Einkommen durch Priessteigerungen und

³⁾ STASchl., Sch. 19 (Memorandum der Kapitularen, 19.6.1880).

⁴⁾ STASchl., Sch. 19 (Memorandum der Kapitularen, 19.6.1880).

⁵⁾ STASchl., Sch. 19 (Memorandum der Kapitularen, 19.6.1880).

⁶⁾ STASchl., Sch. 19 (Memorandum der Kapitularen, 19.6.1880).

grosse Armut im Volk so vermindert seien, «dass die Geistlichen selbst bald, wenn sie allen Anforderungen genügen wollten, zu den Pfarrarmen gehören dürften» 7).

Zuletzt wiesen die Kapitularen darauf hin, dass diese Bitten nach ihrer Überzeugung nicht gegen die Statuten oder die Ordensdisziplin verstieszen, sondern nur das Wohl des Stiftes im Auge hätten. Abschliessend wurde festgestellt, dass bei Verweigerung der Bitten oder bei Nichterledigung innerhalb eines Monats das Kapitel ein Ansuchen an die kompetente Kirchenbehörde richten würde und die Einsetzung einer Administration erbitten wollte, «ein Schritt, den wir, wenn er uns auch von einer höheren Stelle angedeutet und dessen kräftige Unterstützung versprochen wurden, doch aus Schonung für Euer Gnaden und aus dem Wunsche alles Aufsehen zu vermeiden, gerne unterlassen würden und nur aus Gewissenspflicht und um jeder Verantwortlichkeit enthoben zu sein tun werden» 8).

Auch auf dieses Bittgesuch hin nahm der Abt keine Änderungen vor. Im Dezember desselben Jahres trat der Bischof mit der — freilich sehr höflichen — Aufforderung an ihm heran, doch einen Prior zu ernennen und ihn oder einen anderen Kapitularen zur Verwaltung heranzuziehen 9). Aber auch dieses Schreiben blieb ohne Erfolg. Bis zu seinem Tode ernannte Abt Dominik Lebschy keinen Prior mehr. Einzig der Subprior Norbert Schachinger war als Vertreter des Kapitels seit dem Jahre 1873 in der Lage, gewisse Aufgaben des Priors zu übernehmen. Dass aber auch er keinen Einblick in die Finanzgebarung des Stiftes hatte, geht daraus hervor, dass er das Memorandum des Jahres 1884 mitunterzeichnet hatte.

Der Bischof unternahm keine weiteren Schritte, wohl einerseits auch wegen seines hohen Alters und der langjährigen Zusammenarbeit mit Abt Dominik Lebschy, andererseits aber war durch die Exemtion des Klosters auch seine Einflussnahme beschränkt. Da ein Generalabt des Ordens erst im Jahre 1883 gewählt wurde und die Visitation des Stiftes Schlägl im Jahr 1884 nur wenige Wochen vor dem Tod des Abtes stattfand, ist anzunehmen, dass weitere Entscheidungen durch das Ableben des Abtes überflüssig geworden waren.

7) STASchl., Sch. 19 (Memorandum der Kapitularen, 19.6.1880).

8) STASchl., Sch. 19 (Memorandum der Kapitularen, 19.6.1880).

9) STASchl., Sch. 127 (Brief des Bischofs F. J. Rudigier an Abt Dominik Lebschy 17.12.1880).

C. TOD UND BEGRÄBNIS

Am 1. Juli 1884 starb der 13. Abt und 49. Propst des Stiftes Schlägl Dominik Lebschy, wenige Wochen vor Vollendung seines 85. Lebensjahres, an Altersschwäche ¹⁾. « Nunquam aegrotus exhausto quasi vitae oleo quiete obdormiit » ²⁾.

Am 5. Juli wurde der Abt beerdigt. Den Kondukt führte der Bischof Franz Joseph Rudigier von Linz; Delegierte des Landes, der Statthaltereirei und der verschiedenen Vereine, in denen der Verstorbene tätig gewesen war, nahmen an den Begräbnisfeierlichkeiten teil, und auch die Bevölkerung der näheren und weiteren Umgebung, die den wegen seiner Mildtätigkeit gerühmten Mann sehr geschätzt und verehrt hatte, gab ihm des letzte Geleit. In der von ihm wieder erneuerten Maria-Anger-Kirche fand Abt Dominik Lebschy seine letzte Ruhestätte. « Abt Dominik hat das Stift unter den schwierigsten Verhältnissen mit der grössten Umsicht geleitet. Unglücksfälle aller Art trafen das Stift unter seiner Regierung. Und trotzdem blühte das Stift dank der muthvollen und einsichtiger Leitung immer mehr empor » ³⁾. So weiss der Stiftschronist beim Tod des Abtes zu berichten.

Zum Abschluss möge hier das Schreiben des Abtes der Abtei Tongerlo, Johannes Chrysostomus de Swert, angeführt werden, das er an den Subprior des Stiftes Schlägl richtete, als er vom Tode Abt Dominiks erfuhr ⁴⁾: « Accepto tristissimo nuntio obitus Amplissimi Domini Abbatis Vestri, Charitati tuae et toti Venerabili Conventui vestro testor ingentem dolorem meum inde conceptum. Maeroris mei magnitudinem inde dimetiri potestis quod defunctum Vestrum Praelatum pluris aestimarem omnibus collegis ejus. Aperte dicam, in prima nostra congregatione Viennensi anni 1869, ipsum fuisse meum candidatum pro Generalatu. Statim ac vidi venerabilem hunc senem, sensi me affectum maxima reverentia. In deliberationibus admirabar eius consueta vox solemnis et pacata : (sic!) : « Mea sententia est, ut etc. ». Ultima vice eum vidi Pragae in Jubilaeo S.P.N. et ea occasione vidi eum pontificaliter sacris operantem et maximam aedificationem accepi ex eius pietate in Divinis. Nusquam cogibatam tum, me non amplius esse visurum faciem

1) Pfarrramt Aigen : Totenbuch Bd. 4, S. 426.

2) PROELL-LANG, *Catalogus*, S. 48.

3) STASchl., Hs. 19a, fol. 55 v.

4) STASchl., Sch. 107 (Brief des Abtes Johannes Chrysostomus de Swert an Subprior Norbert Schachinger, 8.7.1884.

eius in terris. Ita tamen decreverat Altissimus. Sperabam me revisurum adhuc viridem Senem qui ad hoc sicut tam benignus exstitit erga me dum in vivis erat, sic erit adhuc propensior mihi, iam immortalis ».

SCHLUSSWORT

Fast ein Jahrhundert umfasst das Leben jenes Menschen, das hier gezeichnet wurde. Von den Anfängen, einem Studium im josephinischen Geist, über die selbständige Entwicklung zur kritischen Stellungnahme gelangt, war er bis zum Ende des unangefochten Absolutismus im öffentlichen Leben wenig hervorgetreten. Im entscheidenden Moment der Auseinandersetzung um Freiheit, Demokratie und Reform wusste dieser Mensch um die Notwendigkeit reflektierter Meinung und klarer Stellungnahme und Entscheidung, und zögerte nicht, die ihm in dieser Zeit neu erwachsene Aufgabe an die Spitze der auf ihm lastenden Verpflichtungen zu stellen. Bemüht, auch in einer Zeit der Reaktion und des Kampfes um die Selbständigkeit, seine politischen Prinzipien zu bewahren und zu verteidigen, sah er sich nach dem Höhepunkt, einem erfolgreichen und allseitig anerkannten Wirken als Landeshauptmann, in der aussichtslosen Situation, Unverständnis beim geistig Nahestehenden und gewolltes Missverstehen beim politischen Gegner zu finden. So erfolgte die bewusste Beschränkung auf den ursprünglichen Kreis des Lebens.

Die Aufgaben in diesem Kreis, mit dem Eintritt in das Stift begonnen und mit der Wahl zum Abt schlagartig vergrössert, begannen mit der einfachen Erfüllung des aufgetragenen Dienstes, beschränkten sich bei der Erweiterung anfangs auf die äussere und wirtschaftliche Verbesserung des Bestehenden, griffen über das eigene Haus hinaus und erreichten dabei den eigentlichen, den geistig-geistlichen Bereich. Mit der ungeheuren Schwierigkeit einer Reform, die zugleich Neuerung und Rückkehr zu einst Geübtem, aber den Lebenden bereits Unbekanntem war, ergab sich die Einsicht, der Unterstützung der grossen Ordensgemeinschaft nicht entraten zu können. Daraus wuchs die Erkenntnis der Notwendigkeit des Ordenszusammenhanges. Und die unermüdlichen Bemühungen führten zum Erfolg.

Den Versuchen, im eigenen Haus bei Nichtvorhandensein einer Ordensregel und bei von aussen aufgezwungenen Änderungen der Lebensweise erfolgreich zu reformieren, musste notwendig der ge-

wünschte Erfolg versagt bleiben. Doch wurde der Geist der Gemeinschaft mit neuem Leben erfüllt, so dass in den letzten Jahre des Alters, der Ruhe und der Untätigkeit nicht Misstände einbrachen, sondern immer wieder der Wunsch nach strafferer Führung deutlich wurden. Verglichen mit den Wünschen nach Aufhebung von Stiften, wie sie ein Jahrhundert früher in der Monarchie immer wieder von Stiftspriestern ausgesprochen wurden, zeigt sich ein deutlicher Erfolg der langen Bemühungen des Abtes.

So ist dieses Leben Spiegel einer Haltung, die bestrebt ist um die Vereinigung von Kontemplation und Seelsorge, um Wirken nach innen und aussen, und die damit dem Wesen des Ordens entspricht.

« Seit 1218 aber wirken in diesem Kloster hahe dem Böhmerwald — ununterbrochen und ungebrochen — die Prämonstratenser, ausgestattet mit einem Grundbesitz, der einstmals bis weit nach Südböhmen reichte, und erfüllt von einem Mut, der nicht nur Wald und Sturm, Frost und Eisankeit trotzte, sondern auch der steten Bedrohung durch menschliche Widersacher »¹⁾.

Abt Dominik Lebschy hat sich als wahrhaft würdiges Mitglied dieser Gemeinschaft bewiesen.

ANHANG

1. PERSONALSTAND DES STIFTES SCHLÄGL 1838-1884

Jahr	Gesamtzahl (Ende d. J.).	Priester (Ende d. J.).	Todesfälle	Eintritt	Austritt
1838	28	26	—	1	—
1839	30	26	—	2	—
1840	27	24	3	—	—
1841	29	24	1	3	—
1842	30	24	—	1	—
1843	30	26	—	1	2
1844	30	27	—	1	1
1845	31	25	2	3	—
1846	31	25	—	1	1
1847	32	26	1	3	1
1848	33	26	—	1	—

¹⁾ LITSCHEL, Rudolf Walter, *Eingekehrt in eine Welt, in der das Grosse klein und das Kleine gross wirkt*: LITSCHEL-ULM, *Zwischen Donau und Nordwald*, Linz, 1964, S. 7.

1849	31	27	1	—	1
1850	31	26	1	2	—
1851	30	25	1	—	—
1852	31	28	—	1	—
1853	31	27	1	2	1
1854	31	26	1	1	—
1855	31	26	1	1	—
1856	31	28	—	—	—
1857	29	29	2	—	—
1858	27	27	2	—	—
1859	27	27	—	—	—
1860	27	27	—	1	1
1861	29	26	1	3	—
1862	31	26	—	3	1
1863	31	26	—	1	1
1864	32	26	—	2	1
1865	33	26	—	1	—
1866	33	27	1	1	—
1867	31	27	2	1	1
1868	33	27	—	2	—
1869	33	27	1	—	—
1870	32	27	1	—	—
1871	31	27	1	1	1
1872	33	28	—	2	—
1873	34	29	1	2	—
1874	35	28	1	2	—
1875	32	25	3	—	—
1876	33	26	—	2	1
1877	33	27	—	—	—
1878	31	27	2	—	—
1879	29	27	2	—	—
1880	30	26	2	3	—
1881	33	26	1	4	—
1882	34	26	—	4	1
1883	33	24	2	1	—
1884(1.7)	33	24	—	—	—
Summe			38	58	14

2. ERSTE KAPITELREDE DES ABTES DOMINIK LEBSCHY (ohne Datum) : STASchl., Sch. 15

Nachdem die Herren Mitbrüder so grosses Vertrauen mit geschenkt haben, dass sie mich zum Vorsteher unseres Stiftes wählten, so halte ich für meine Pflicht, bey dem Beginne meiner Verwaltung Ihnen meine Grundsätze, welche dieselbe leiten werden, kurz darzulegen. Zu diesem Zwecke habe ich die Herren Mitbrüder versammelt.

Der letzte Zweck unserer Gesellschaft als einer religiösen ist nach dem Sinne der Stifter, nach dem erklärten Willen der Kirche und des Staates kein anderer als *Religiosität*, zur Verwirklichung dieses Zweckes haben wir uns durch die *feyerliche* Profession *feyerlich* verpflichtet. Diesen Zweck allseitig unter uns zu verwirklichen, wird von nun an die Aufgabe meines Lebens seyn, so zwar, dass alle anderen Interessen und Forderungen mir nur als untergeordnet gelten werden.

Die Grundlage der Religiosität ist aber der *lebendige Glaube* an Gott in Christo; diesen Glauben kann Keiner dem Anderen geben, sondern er ist das Werke der göttlichen Gnade und unseres freyen Willens; allein er kann erregt, genähert und belebet werden. Es wird daher unsere erste Pflicht seyn, in allem Thun und Lassen diesen Glauben darzustellen, und durch diese Darstellung auf einander erregend und belebend einzuwirken. Diese Verpflichtung gewinnt an Stärke für diejenigen, welche durch ihr *Alter* oder durch ihre *Stellung* auf die übrigen einen wohlthätigen Einfluss haben können; sie sind die Stämme, an welchen sich die Glaubenstrieb der übrigen hinranken sollen. Unermesslich ist die Wirksamkeit eines solchen Beyspieles, wenn sie auch nicht gleich augenfällig hervortritt.

Dieser lebendige, die ganze Denk- und Handlungsweise durchdringende Glaube ist geistiger Natur, der Mensch aber ist weder blosser Geist noch so beschaffen, wie er ursprünglich aus der Hand Gottes kam, in Folge dessen ist eine erdwärts ziehende Kraft in ihm, die den Aufschwung des gläubigen Geistes hemmt. Daher die Notwendigkeit der *Disciplin*, wenn jener lebendige Glaube aufkommen, unser ganzes Seyn und unseren Wandel durchdringen soll. Das *Wesen* dieser Disciplin besteht eben in der Unterordnung des Fleisches mit allen seinen Trieben und Neigungen unter das ewige und göttliche Gesetz, das jedem in das Herz geschrieben ist, das Christ in seiner Vollkommenheit, geoffenbart hat und das die Kirche trotz allen Anfechtungen unter dem Beystande des h. Geistes aufrecht erhält und bis zum Ende der Zeiten durchführen wird.

Ist nun Religiosität der vornehmste Zweck unseres Institutes, ist der lebendige Glaube die Grundlage dieser, und kann der Glaube ohne Disciplin nicht lebendig und werththätig werden, so muss *Disciplin* uns als das wichtigste Mittel zur Religiosität gelten. Als Prämonstratenser haben wir *eigenthümliche* Disciplinavorschriften, die natürlich nichts anderes bezwecken können, als dass das, was ich früher als das Wesen der Disciplin bezeichnet habe, auf eigenthümliche Weise in die Wirklichkeit eingeführt werde. Diese Disciplinavorschr. wie sie mit Übergehung des bloss *localen* und veränderlichen Zeitumständen Angepassten von den betreffenden Oberen gut geheissen sind, werde ich pflichtmässig in ihrer Reinheit und ihrem Ernste aufrecht zu erhalten mich bestreben, um so mehr, als nach dem Zeugnisse der Geschichte auf die Zerstörung der Disciplin der Verfall, die Auflösung der religiösen Gesellschaften naturgemäss folgte, und die Disciplin, wodurch der Regularklerus das Salz des übrigen seyn soll, ganz besonders in gegenwärtiger Zeit für ein Hauptmoment angesehen wird, worin der Bestand religiöser Orden seine Rechtfertigung findet.

Übrigens muss ich die Hl. Mitbrüder angelegentlich bitten, bey allen Disciplinargegenständen sich stets das Wesentliche derselben vor Augen zu halten, dass sie nämlich Übungen sind, die nach dem Willen der Kirche die Disciplin in ihrer wesenhaften Bedeutung uns erleichtern sollen, dass diese Disciplin aber wieder dem lebendigen Glauben Bahn brechen soll, der die Grundlage rechter Religiosität unseres vornehmsten Zweckes ist. Wird dieses Wesentliche nicht fest gehalten, so werden gegen die Absicht der Kirche und des Stifters die Vorschriften zu leeren Formeln, die Übungen blosser Mechanism., wobey weder geistliche Veredlung noch innere Beruhigung, noch irgend ein Verdienst vor Gott Statt finden kann.

Ist echte Religiosität begründet, ist sie durch gegenseitige Erbauung und gemeinsame Übung zum Charakter erstarkt, so kann es nicht fehlen, dass unsere *Wirksamkeit auch nach aussen* segensreich sey. Diese äussere Wirksamkeit ist ein fernerer Zweck unserer Gesellschaft, indem kein Mensch bloss für sich, sondern zugleich für alle Anderen da ist, ein Glied im grossen menschlichen Geschlechte. Insbesondere ist unsere Gesellschaft als ein kirchliches Institut ein Glied im grossen Organismus der Kirche, in einem solchen Organismus kann kein Glied bloss für sich bestehen wollen, ohne seine Bestimmung zu verfehlen, und eben dadurch als todt für das Ganze aus demselben ausgeschieden zu werden, sondern jedes Glied hat seinen Einfluss nach aussen auf die übrigen Glieder und dadurch auf das Ganze auszuüben, so wie es

andererseits wieder von daher Einfluss empfängt. Endlich ist unsere Gesellschaft auch ein Glied im Organism. des Staates unseres Vaterlandes, und hier gilt im Allgemeinen das von der kirchlichen Beziehung Gesagte.

Sind wir nun zu Hause Einer durch den Anderen geheiligt und erbauet, ist echte Religiosität bey jedem Einzelnen von uns zum Charakter erstarkt; wo wird unfehlbar jeder von uns in seiner Wirksamkeit nach aussen ein Licht seyn, das weithin seinen wohltätigen Schein verbreitet, ein Salz, das die Herzen und Sitten verbessert; Kirche und Staat werden sich Glück wünschen, unsere Gesellschaft geheget, und deren Aufblühen befördert zu haben. Dieser religiöse Charakter ist es nähmlich, der den Seelsorger den rechten Standpunkt finden lässt, und ihn von dem handwerksmässigen Betriebe seines Amtes bewahrt, er ist es, der bey wissenschaftlichen Bestrebungen dem Forschungsgeiste die rechte Richtung gibt, vor oberflächlichem Gedächtniswerke, beschränkter Nachbeterey und eitlem Dünkel bewahret, er ist es, der in jeder Wirksamkeit gewissenhafte Treue und uneigennützigte Förderung des gemeinsamen Wohles herbeyführt.

In Betreff der Disciplin finde ich folgend Tischordnung für zweckmässig: Zu Mittag wird an zwey Tafeln gespeiset, die Conventualen speisen unter Vorsitz der Herrn Priors statutenmässig im Convente; die Herren Offizialen und Herr Senior speisen ausser dem Convente an der Abteytafel. Während meiner Abwesenheit ist regelmässig nur Eine Tafel, und zwar im Convente, mit Ausnahme des Falles, wo Fremde uns besuchen, die nicht Mitbrüder sind; in diesem Falle ist es zu halten, wie während meiner Anwesenheit. Abends, wo ich aus Gesundheitsrücksichten in der Regel auf meinem Zimmer speise, sind sämmtliche Mitbrüder an einer Tafel im Convente; sind abends Fremde zu Gäste, so ist es zu halten wie im nähmlichen Falle zu Mittag. Auf diese Weise glaube ich am sichersten den doppelten Zweck zu erreichen 1. dass die zur Aufrechterhaltung der Disciplin besonders für die Novitzen so nützliche Zurückgezogenheit nicht gestört werde; 2. dass die Herren Mitbrüder einander nicht entfremdet werden, was durch fortwährende Trennung bey Tische leicht geschehen könnte.

Dass die Herren Mitbrüder ein anständiges Refectarium im Convente erhalten, werde ich mir angelegen seyn lassen; mögen sie sich darüber unter einander verständigen und mir gelegenheitlich durch Herren Prior ihre Wünsche mittheilen. Dasselbe gilt rücksichtlich eines Infirmarys, wodurch wir in Stand gesetzt werden, unseren kranken Mitbrüdern alle in christlicher Liebe und im Geiste unseres Institutes gegründete geistliche und leibliche Erquickung zukommen zu lassen.

Was die irdische Basis unseres religiösen Lebens betrifft, das Stiftsvermögen, so wird treue Verwaltung und zweckmässige Verwendung desselben mir stets am Herzen liegen. Es hat die Bestimmung zum Unterhalte der Mitbrüder, zur Freude im Herrn, zur Ausbildung des Geistes und zur Förderung unserer Wirksamkeit nach aussen zu dienen. Zur Erreichung dieser Zwecke werde ich nie kargen, um so weniger, da, soweit ich bisher Einsicht nehmen konnte, durch die Fürsorge meines würdigen Vorgängers, hinreichende Mittel vorhanden sind. Da ich, besonders anfänglich, unmöglich alle Bedürfnisse selbst erkennen kann, und die zweckmässige Abhilfe überall allein zu bestimmen vermag, so ist es zum Besten der Herren Mitbrüder unerlässlich, dass sie mir mit *Vertrauen* entgegenkommen. Indem ich es zu dem Erfreulichen in meinem neuen Berufe rechne, Anderen Freude bereiten zu können, so können die Herren Mitbrüder versichert seyn, dass die Befriedigung aller Wünsche, die mit Bescheidenheit vorgebracht werden, und mit höheren Rücksichten nicht unvereinbarlich sind, auch mir nur angenehm seyn kann. Einen Beweis davon möge sie darin erkennen, dass ich bereits Sorge getragen habe, dem Wunsch der Herren Mitbrüder zu Hause für Anstellung einer tauglichen Person, die für Ordnung und... ¹⁾ ihrer Wäsche Sorge, nächstens zu befriedigen, ohne dass dadurch für die Herren Mitbrüder eine Ausgabe erwachse. Schliesslich habe ich noch zu bemerken, dass die früher bestandene Ordnung in allen Punkten in ihrer Gültigkeit bleibt, bis durch Erfahrung Abänderungen als zweckmässig sich empfohlen haben werden.

3. STATUTA CONGREGATIONIS CANONICORUM REGULARIUM

SACRI CANDIDI ORDINIS

PRAEMONSTRATENSIS IN IMPERIO AUSTRIAE

(Stiftsarchiv Schlägl, Sch. 107; Druck)

Nos FRIDERICUS,

miseratione Divina et Sedis Apostolicae gratia Tituli S. Augustini S.R.E. Presbyter Cardinalis, Princeps Archiepiscopus Pragensis, e Principibus de Schwarzenberg, Ducibusque de Krumau, Sedis Apostolicae per inclytum regnum Bohemiae, nec non per celeberrimas Bambergensem, Misnensem et Ratisbonensem dioeceses Legatus Natus, Incltyti regni Bohemiae Primas, SS. Theologiae Doctor, Protector Studiorum, nec non Carolo-Ferdinandae Universitatis Pra-

¹⁾ unleserlich.

gensis Cancellarius perpetuus, insignis Ordinis S. Stephani magnae crucis eques, h. t. Visitator Apostolicus Ordinum Religiosorum in Provinciis ecclesiasticis, Viennensi, Pragensi, Salisburgensi, Leopolitana, Olomucensi, Goricensi, Jadrensi ac dioecesis Cracoviensis parte Austriacae dominationi subjecta etc. etc. etc.

Decretum

Acta Capituli Ordinis Praemonstratensis, auctoritate Visitationis Apostolicae convocati, Nobis exhibita, quibus Canoniae ejusdem Ordinis, in Imperio Austriaco existentes, in unam Congregationem vel Circarium uniuntur, et quaedam Statutorum, sub quibus vivere proposuerunt, puncta communi deliberatione definita sunt, auctoritate Nostra Apostolici Visitoris approbamus, salva definitiva decisione Sanctae et Apostolicae Sedis.

Similiter ipsa Statuta sive Declarationes, quatenus ex Nobis est, admittimus atque consentimus, ut in omnibus Canonis erectae Congregationis, in quibus non jam viget strictior aliqua observantia, tam a Superioribus quam ab inferioribus in usum deducantur et observentur, donec Sancta et Apostolica Sedes, cujus est de hac re judicare, aliter censuerit. Per istam adprobationem vero non intendimus, tangere vel labefactare accuratiorem observantiam disciplinae regularis, quae circa aliqua puncta in nonnullis Canonis viget, potius quam maxime desideramus, ut haec vitae regularis solers custodia, ubi viget, servetur, et in omnibus Canonis in dies magis perficiatur. Insuper volumus, ut Ordinationes Nostrae, quas speciales singulis Monasteriis in Visitatione Apostolica fecimus, prout pro Monasteriis Hungaricis ordinationes Visitoris Eminentissimi Cardinalis Archiepiscopi Strigoniensis, in suo robore permaneant, donec per sequentes visitationes, quibus istae Ordinationes Apostolicorum Visitorum tamquam basis inservient, et per futura Capitula Ordinis perfectiora institui poterunt.

Denique Statuta, postquam adprobationem Sanctae Sedis obtinuerint, in Capitulo promulgentur, et ad notitiam omnium fratrum perferantur.

Datum in aedibus Nostris Archiepiscopalibus.

Pragae die 16. Aprilis 1859.

Fr. Card. Schwarzenberg

Archiep. Prag.

p. temp. Visit. ap.

4. OBERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV
 ARCHIV DER K. K. STAATHALTEREI-PRÄSIDIUM
 SCHACHTEL 738/16 D 592. PR. 1852

31.3.1852.

Hochwohlgeborener Herr k. k. Staathalter!

Der gehorsamst Gefertigte hat seit seiner Wahl als Abt im Jahre 1838 den Diensten der ob der ennsischen Landschaft gewidmet; zuerst als Landtagsmitglied des Prälatenstandes, seit 1. März 1839 als Ausschussrath, seit 22. Dezember 1845 als Verordneten, und seit 17. April 1849 als prov. Praeses des vereinigten Landes-Kollegiums.

Die eigenthümlichen Verhältnisse seines Stiftes und die wirren politischen Verhältnisse der letzten Jahre haben diese Dienstleistung für ihn besonders beschwerlich gemacht. Das Stift Schlägl ist bekanntlich 6 Meilen von der Hauptstadt entfernt in dem rauheren Theile des Landes, weder eine Wasser-nach Poststrasse oder Eisenbahn führt dahin; ein Theil der Besitzungen des Stiftes liegt in Böhmen, 17 Meilen von dem Stifte entfernt; zwei zum Stifte gehörige Pfarren liegen ebenfalls in Böhmen, wodurch Geschäftsreisen in gerade entgegengesetzter Richtung von der Hauptstadt Linz erforderlich werden. In den letzten Jahren erforderte die Leitung der ständischen Angelegenheiten und die durch die Zeitverhältnisse herbeigeführte Nothwendigkeit wöchentlicher Sitzungen viele Reisen zu jeder Jahreszeit und häufige Abwesenheit von dem Stifte, während die Grundentlastung und dadurch bedingte neue Regulirung der oekonomischen Verhältnisse, so wie die im Jahre 1850 erfolgte Einäscherung des Stiftes die häuslichen Geschäfte und Sorgen ganz ausserordentlich vermehrten. Nur die Wichtigkeit der anvertrauten Geschäftsleitung der Landschaft, so wie die Rücksicht auf die damit verbundene Verantwortung konnten den gehorsamst Gefertigten bestimmen, zwischen dieser ihm übertragenen Verpflichtung und zwischen den Pflichten gegen sein Stift eine solche Ausgleichung selbst mit Aufopferung zu treffen, dass dadurch nach beiden Seiten hin Genüge geleistet wurde.

Da nun mehr durch die allerhöchste Anordnung Sr. k. k. apostolischen Majestät von 21. Februar 1, J. für die Leitung der Geschäfte des vereinigten Landes Kollegiums anderweitige Vorsorge getroffen worden ist, fällt jene wichtige Rücksicht weg, welche den Gefertigten bestimmen konnte, bei Ausübung der Pflichten gegen sein Stift zu markiren, und letzten müssen von jetzt an für ihn die ersten und heiligsten sein.

Die gegenwärtige Stellung des gehorsamt Gefertigten als Präsidiums-Stellvertreter oder auch als Mitglied des vereinigten Landes Collegiums, würde denselben, wollte er anders den damit verbundenen Obliegenheiten genau nachkommen, nicht minder als vorher von seinem Stifte entfernt halten, was sich bei der genügenden Anzahl der Mitglieder des Kollegiums, und bei der nun mehr ruhigen Entwicklung der Verhältnisse nicht rechtfertigen liesse.

Der gehorsamst Gefertigte bitte daher, Euer Hochwohlgeboren wollen die angeführten Gründe gütigst würdigen und höheren Ortes seine Enthebung von der Dienstleitung bei den vereinigten Landes Collegium veranlassen.

Dominik Abt
zu Schlägel

5. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESARCHIV.
ARCHIV DER K.K. STAATHALTEREI -PRÄSIDIUM

SCHACHTEL 738/16 D-592 Pr. 1852.

Dominik, Abt des Prämonstratenser Stiftes Schlägl bittet um Enthebung von der Dienstleistung bei den vereinigten Landescollegium.

An Se. des k. k. wirklichen geheimen Rathes, Minister des Innern, Grosskreuz des kaiserlichen öster. Leopold- und des k. k. Franz Josef Ordens, etc. etc.

Herrn Dr. Alexander Bach Excellenz in Wien.

Hochwohlgeborener Herr Minister,

In dem beiliegenden Gesuch bittet der Abt des Prämonstratenser Stiftes zu Schlägel, Dominik Lebschi, um Enthebung von der Dienstleistung bei dem vereinigten Landescollegium.

Ich habe dieser jetzt schriftlich ausgesprochen Absicht erwähnt, als in Gemässheit der Weisung E. Ex. vom 23. Februar 1852 Z. 1306 mit dem Berichte vom 25. Februar 1852 Z. 381. Pr. anzuzeigen die Ehre hatte, dass ich die Leitung und das Präsidium des im Erzherzogsthums Österreich ob der Enns bestehende vereinigte Landes Collegium übernommen habe.

Bereits damals erlaubte ich mir die Bemerkung, dass den Gründen des vorhabenden Austrittes des Präsidiums-Stellvertreters bei dem vereinigten Landes Collegium Wahrheit zur Seite stehe. Ich kann diese

Bestätigung erneuern und versichern, dass ich die Dienstresignation nur als den Schritt ersehe, der den Abten in die Stellung zurückführt, zu der er durch die Wahl zum Abten berufen wurde und ihn wieder in die Lage versetzen kann, Zeit und Kraft der obliegenden Leitung seines Stiftes umgeschmälert zu widmen.

Obwohl ich das Verbleiben des Abtes bis zur definitiven Ordnung des Verwaltungsorgans des Domesticalfondes und der ständischen Institutionen gewünscht hätte, so müsste ich den Vorwurf der Rücksichtslosigkeit besorgen, wenn ich ohne Dasein einer Nothwendigkeit des Pflichtgefühl, das den Abten in sein Stift zurückruft, beirren würde.

Ich habe mich mit den Geschäften des vereinigten Landescollegiums bekannt gemacht u. bereits überzeugt, dass ihr Umfang und geregelter Gang die Hülfe eines Präsidiums Stellvertreters nicht bedingt, das vereinigte Landescollegium zählt noch viele Mitglieder und unter diesen aus dem geistlichen Stande den Domdechant zu Linz Mathias Kirchsteiger, und den Abten des Stiftes Kremsmünster.

Ich glaube daher das Ansuchen des Abten Dominik um Enthebung von der Dienstleistung bei dem vereinigten Landescollegium bevorzugen und die Versicherung geben zu können, dass hieraus eine Beirung in der Leitung der Geschäfte des vereinigten Landescollegiums nicht zu besorgen steht.

Mit der Bevorzugung des Gesuches sehe ich aber meine als Statthalter aufhabende Pflicht noch nicht erfüllt, glaube vielmehr mit dem Auftrage eine Bitte vereinen zu müssen, die ich bereits mit dem Berichte vom 25. Februar 1852 Z. 381 anzudeuten so frei war.

Erlauben mir E. Ex. die treue Schilderung des Abten Dominik insbesondere seines umsichtigen und aufopfernden Wirkens als Vorstand des vereinigten Landescollegiums vortragen zu dürfen.

Dominik Lebschy ist aus Wien gebürtig, 53 Jahre alt, nach vollendeten philosophischen Studien in Wien, wurde er am 21. September 1820 in das Prämonstratenser Stift Schlägl aufgenommen, legte daselbst die Ordensprofess am 28. September 1823 ab, widmete sich nach empfangenen heiligen Weihen den philosophischen Studien in Wien zur Erlangung des Doktorgrades, war jedoch durch Krankheit an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert. Er war Novizmeister im Stifte bis zum Jahre 1830, in welchem er am Gymnasium in Linz als Gramatical Lehrer angestellt wurde, u. mit dem Studienhofkommissions Dekrete vom 7. Mai 1831 Z. 2170 die Lehrfähigkeits Bestätigung für die Gramatikalklassen enthielt.

Im Jahre 1832 wurde er als Humanitätsprofessor zu Linz verwendet,

im Jahre 1833 aber zum Professor der Philosophie am Lyceum zu Salzburg befördert, in welcher Eigenschaft er durch 4 Jahre lehrte, und nach Erledigung der Lehrkanzel der Philologie zugleich auch diesen Gegenstand durch 2 1/2 Jahre supplirte. Laut Studienhofcommissions Dekretes vom 10. Jänner 1838 Z. 27 geruchten Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Dezember 1837 seine Bestätigung als Professor der Philosophie am Lyceum zu Salzburg allergnädigst auszusprechen. Seine Leistungen als Professor werden als sehr vorzüglich bezeichnet.

Im Jahre 1838 wurde er mit bedeutender Stimmenmehrheit zum Abten des Stiftes Schlägel gewählt, u. laut Hofkanzlei Dekretes vom 29. Mai 1838 Z. 12168 geruchten Seine k. k. ap. Majestät mit Ah. Entschliessung vom 15. Mai 1838 der Wahl die allergnädigste Genehmigung zu erteilen.

Als Abten beschäftigte ihn nebst wissenschaftlichen Studien die Verwaltung des Stiftes. Sein vorzügliches Augenmerk war dahin gerichtet, dass die Stiftsgeistlichen dem gewählten Berufe nach leben, und dass die dem Stifte einverleibten Pfarren mit tüchtigen Seelsorgern versehen werden.

Um das Ziel desto sicherer zu erreichen, ist der Abt eifrigst bemüht, die Stiftscleriker nach ihrer Befähigung zu Seelsorgern oder für Lehrkanzeln bilden zu lassen und durch das Beispiel seines musterhaften Lebenswandels die Conventualen zu bestimmen, dass das Stift die als geistliche Communität aufhabenden Pflichten gegen Staat und Kirche gewissenhaft und eifrigst erfülle.

Nicht minder ist seine Sorge den ökonomischen Angelegenheiten des Stiftes gewidmet, seiner Einrichtung und Überwachung verdankt das Stift, dass dessen aufrechter Bestand, ohngeachtet dem Verluste, die es als Dominium im Folge der Grundentlastung erleidet, und des Brandunglückes von dem es im Jahre 1850 an den Kirchen und Wohngebäude heimgesucht wurde, nicht gefährdet ist, dass es auch ferner in der rauhen und armen Gegend Oberösterreichs an der Grenze gegen Böhmen und Baiern den Bewohnern Trost und Hilfe gewähren kann.

Auch diesen Beruf einer geistlichen Comunität erfasste Abt Dominik mit dem regsten Eifer.

Seinem Gerechtigkeits- und Wohlthätigkeitssinne verdankten viele Unterthanen des Stiftes Hülfe, es verdanken dem Abten auch immer mehr Arme helfende Unterstützung. Dort wo Hülfe nothwendig ist, ist seine Mildthätigkeit nicht verschlossen, und nicht minder äussert sich seine Bereitwilligkeit, wenn es sich um die Gründung und Erhaltung gemeinnütziger Anstalten handelt.

Wenn ein Mann, wie Abt Dominik, der dem Streben, die als Abt aufhabenden Pflichten zu erfüllen, und der Sorge für das Beste des Stiftes seine Persönlichkeit gänzlich unterordnet, neue Pflichten übernimmt, die aus seinem Berufe nicht quellen, und dadurch dem Staate Dienste leistet, die sich durch Umsicht und Zweckmässigkeit auszeichnen und Nutzen verbreiten, der liefert sprechende Beweise der Aufopferung aller Privatwünsche und Neigungen und der wahrhaft patriotischen Gesinnung. Solche Beweise begleiten die Wirksamkeit des Abten Dominik, während ihm die Leitung und das Präsidium des ständischen Collegiums anvertraut war.

Er wurde von dem ob der ennsischen Prälatenstande zum Verordneten gewählt, und in Folge Allerhöchster Entschliessung S. k. k. Maj. vom 15.11.1845 / : Hofkanzlei Dekret vom 18. des nemlichen Monats Z. 39223 : / auf die Zeit von 6 Jahren bestätigt.

In dieser Eigenschaft hatt er weniger Veranlassung und Ursache sich mit allen ständischen Angelegenheiten und Amtsgeschäften vertraut zu machen.

Desto mehr lag ihm diess ob, als er aus den Händen des früheren ständischen Präsidenten Freiherrn von Skrbensky am 27. December 1848 das Präsidium des ständischen Collegiums und die Leitung aller Geschäfte übernahm.

Es ist überflüssig die Zerwürfnisse, die damals bezüglich der Wirksamkeit und Zusammensetzung der ständischen Verwaltungsorgane obwalteten, hier aufzuzählen, unerwähnt kann ich es aber nicht lassen, dass Abt Dominik die mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. April 1849 Z. 2595 angeordnete Vereinigung des ständischen Verordneten- und Ausschusscollegiums mit richtiger Umsicht und Energie auszuführen wusste, dass er das Bemühen der Regierung Recht und Ordnung in der Verwaltung der ständischen Angelegenheiten herzustellen, kräftigst unterstützte, und dass unter seiner Leitung, obwohl ihm ein ständischer Syndicus nicht zur Seite stand, die Geschäfte ohne Störung und geregelt besorgt wurden.

Bei der Verwaltung des nicht unbedeutenden Domestical- und Schuldentilgungsfondes wurde alle Aufmerksamkeit angewendet und alle Akte bezeichnen die Richtung, die dem Abt Dominik als Vorstand des vereinigten Landescollegiums vorschwebte, die er unverrückt stetz im Sinne der Regierung, und wo es sich um Interessen des Landes oder gar des Staates handelte, stets zum Besten desselben zu verfolgen bemüht war, und stets in dieser Richtung die Geschäftsbesorgung erhielt. Diese dem Staate geleisteten Dienste würden in Tagen

friedlichen Haushaltes der Anerkennung werth erscheinen, sie sind aber schon in den Jahren 1848 und 1849 geleistet worden, zur Zeit als noch viele Prinzipien und Parteien den Bemühungen der Staatsregierung feindselig entgegenstanden, in einer Periode, wo das ständische Collegium noch als Landesvertretung und dessen Handlungsweise sehr beachtet wurde.

Zeit und Umstände bezeichnen oft die Bahn menschlicher Handlungen und bestimmen die Haltung gewöhnlicher Personen.

Nicht so war es beim Abt Dominik, der ohne Nebenrücksicht entschieden die mit den Absichten der Staatsregierung übereinstimmende Richtung einhielt, und dadurch ein grosses Verdienst um die Ruhe und Ordnung im Lande, um das Beste des Staates sich erwarb, das desto grösserer Beachtung würdig erscheint, als an seiner Stelle ein Mann, von Pflichtgefühl und patriotischer Gesinnung nicht so beseelt als Abt Dominik, der Verwaltung der ständischen Fonde Nachtheil, dem Lande Unglück bereiten u. die Wiederherstellung geregelter Zustände hätte verzögern können.

Ich glaube auch auf die Bereitwilligkeit aufmerksam machen zu müssen, mit der Abt Dominik in Befolgung der ah. Anordnung S. k. k. am. Maj. vom 21. Feber 1852 die Leitung und das Präsidium des vereinigten Landescollegiums übergab, und hiebei so wie bei anderen Anlässen und Auskünften die grösste Dienstwilligkeit an den Tag legte.

All den übernommen und getreu erfüllten Pflichten unterzog sich Abt Dominik ohne hievon für seine Person oder sein Stift einen Vortheil zu ziehen. Er verblieb auf den Bezug des Verordneten des Prälatenstandes beschränkt, und hatte mit der Leitung und dem Präsidium des vereinigten Landescollegiums keine Emolumente wohl aber grosse Auslagen, die der Aufenthalt in Linz und die beinahe wöchentlichen Reisen in sein entferntes Stift verursachten.

In Folge des Vertrauens, das alle Handlungen des Abtes Dominik begleitet, wurde er als Berechtigter zum Mitglied der Grundentlastungs-Landes-Commission berufen, und ist dermal auch Mitglied der Grundentlastungs Fonds Commission.

Auch in dieser Wirksamkeit hat sich Abt Dominik durch Rechtlichkeit und Thätigkeit ausgezeichnet ; nie führte er unbegründeten Forderungen das Wort und mit kräftiger Unterstützung suchte er die Arbeit zu befördern.

Bevor Abt Dominik aus dem Dienste des vereinigten Landescollegiums und wie sein Vorhaben ist, auch aus jenen bei der Grundent-

lastungs Landes und Fonds Commission ausscheidet, konnte ich mich daher der Pflicht nicht entschlagen, die Aufmerksamkeit E. E. auf diesen Mann zu lenken, der nach der faktisch treuen Darstellung seines Wirkens grosse Dienste dem Staate geleistet hatte, der grosse Verdienste insbesondere um den Staat in allen Beziehungen, unter sehr schwierigen Verhältnissen und Umständen sich erworben hat, der zur Zierde der Staatsdiener sowol als der Kirche gehört, der in stiller bescheidener Zurückgezogenheit als auch im öffentlichen Leben, das er zur Zeit der Gefahr betreten musste, segensreich wirkte, dem die allgemeine Hochachtung gezollt wird, und der nach meinem Dafürhalten der allergnädigsten Verleihung der Ritterkreuzes des kaiser oesterreichischen Leopoldordens im hohen Grade würdig sein dürfte.

Dass ihm dies Auszeichnung von der Allerhöchsten Gnade Seiner k. k. apostolischen Majestät durch die alles Gute und Gerechte stäts bevorwortende Unterstützung E. Ex. erwirkt werden möge, ist der Zweck dieses ehrfurchtvollen Vortrags, den ich mit dem Absichten schliesse, den erneuerten Ausdruck meiner tiefen Ehrfurcht genehmigen zu wollen.

Linz. am. 13.4.1852.

El. UHL

Schwarzstrasse, 7,

A - 4020 LINZ (Donau).